

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Winkler SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

**Erhalt des Bahnhofs Altenburg-Rheinau an der Bahnstrecke
Zürich–Schaffhausen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens beim Ausbau der Bahnstrecke Zürich–Schaffhausen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) auf deutschem Gebiet?
2. In welcher Weise wurde das Land Baden-Württemberg als Träger des Schienenpersonennahverkehrs an diesem Ausbauprojekt beteiligt?
3. Ist Ihnen bekannt, dass es Einsprüche gegen die Streichung des Bahnhofs Altenburg-Rheinau durch die SBB gibt?
4. Wie hat sie ggf. auf diese Einsprüche im Planfeststellungsverfahren reagiert?
5. Was unternimmt sie, um den Bahnhof Altenburg-Rheinau als Haltepunkt an der Bahnstrecke Zürich-Schaffhausen zu erhalten?

21. 10. 2009

Winkler SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 11. November 2009 Nr. 7 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planung und des Genehmigungsverfahrens beim Ausbau der Bahnstrecke Zürich–Schaffhausen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) auf deutschem Gebiet?

Zu 1.:

Im Rahmen des Ausbaus der Schweizerischen Eisenbahninfrastrukturen für den Anschluss an das europäische Eisenbahnhochgeschwindigkeitsnetz (HGV-Netz) betreiben die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) auf der Bahnstrecke Zürich–Schaffhausen gegenwärtig das Projekt „Teilweiser Doppelspurausbau Hüntwangen-Neuhausen“. Im Streckenabschnitt Rafz-Neuhausen führt die schweizerische Bahnstrecke über deutsches Staatsgebiet. Auf deutscher Seite umfasst das Projekt den Doppelspurausbau für den Abschnitt südlich von Jestetten bis an die Landesgrenze bei Neuhausen (Länge ca. 6 km) mit Rückbau des Bahnhofs Altenburg-Rheinau und Ausbau des Bahnhofs Jestetten (Ausrüstung mit zwei Außenbahnsteigen und einer Personenunterführung). Außerdem ist geplant, den Bahnhof Lottstetten zu einer eingleisigen Haltestelle umzuwandeln.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen, einschließlich der Rückbaumaßnahmen im Bereich des Bahnhofs Altenburg-Rheinau, werden im Rahmen des beim Regierungspräsidium Freiburg laufenden Planfeststellungsverfahrens „HGV-Anschluss Bülach-Schaffhausen, Doppelspur Jestetten“ geprüft. Zur Erörterung der gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat in der ersten Novemberwoche 2009 eine Erörterungsverhandlung stattgefunden.

2. In welcher Weise wurde das Land Baden-Württemberg als Träger des Schienenpersonennahverkehrs an diesem Ausbauvorhaben beteiligt?

Zu 2.:

Der auf deutschem Gebiet liegende Abschnitt der Strecke Bülach–Schaffhausen wird auf der Grundlage eines zwischen dem Großherzogtum Baden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschlossenen Staatsvertrags aus dem 19. Jahrhundert als schweizer Bahnstrecke betrieben. Entsprechend einer zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, als Rechtsnachfolgerin des Großherzogtums Baden, getroffenen Vereinbarung vom 25. April 1967 wurden das Land Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland während der Sitzung der deutsch-schweizerischen Kommission für die grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken im Jahr 2007 über den geplanten Rückbau der Bahnanlagen des Bahnhofs Altenburg-Rheinau und den partiellen Doppelspurausbau informiert. Vom geplanten partiellen zweigleisigen Ausbauvorhaben hatte das Land bereits zu einem früheren Zeitpunkt, im Zuge der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Kenntnis erhalten.

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Freiburg durchgeführten Anhörung der Träger öffentlicher Belange im laufenden Planfeststellungsverfahren wurde dem für den Schienenpersonennahverkehr zuständigen Innenministerium Gelegenheit gegeben, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

3. Ist ihr bekannt, dass es Einsprüche gegen die Streichung des Bahnhofs Altenburg-Rheinau durch die SBB gibt?

Zu 3.:

Ja.

4. Wie hat sie ggf. auf diese Einsprüche im Planfeststellungsverfahren reagiert?

Zu 4.:

Sämtliche privaten Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen des oben erwähnten Erörterungstermins vom Regierungspräsidium Freiburg als Planfeststellungsbehörde erörtert und werden als Grundlage in die Entscheidung über das Vorhaben „HGv-Anschluss Bülach-Schaffhausen, Doppelspur Jestetten“ einbezogen.

5. Was unternimmt sie, um den Bahnhof Altenburg-Rheinau als Haltepunkt an der Bahnstrecke Zürich-Schaffhausen zu erhalten?

Zu 5.:

Die Erhaltung des Haltepunktes würde eine Anpassung an die Erfordernisse des zweigleisigen Ausbaus der Strecke voraussetzen. Die beiden Bahnsteige mit einer Länge von jeweils 330 m und eine Unterführung müssten neu gebaut werden. Die Kosten hierfür wurden von der SBB mit 4 Mio. € veranschlagt. Eine Überprüfung durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) hat diese Angaben bestätigt. Demgegenüber steht eine Reisendenfrequenz von derzeit 60 Ein- und Aussteigern je 24 Stunden. Ein Erhalt des Haltepunktes wäre somit gesamtwirtschaftlich nur schwer darstellbar.

Rech

Innenminister